

Die Einführung des Kriegsfürsorge-Billettzuschlages.

Am Sonntag wurden in den Theatern und Vergnügungsetablissemments zum erstenmal die neuen Billettzuschläge zugunsten der Kriegsfürsorgezwecke eingehoben. Die Billetts sind mit einer Stampiglie in Kreisform versehen, die die Aufschrift trägt: „Zuschlag für Pensionszwecke und für Kriegsfürsorge“, und dazu die Ziffer des Betrages, den der Pensionszuschlag mit dem Kriegsfürsorgezuschlag zusammen ausmacht. Bei den Sitzplatzkarten wird er beispielsweise mit je 10 Heller, zusammen 20 Heller, berechnet. Bei den Logen, die vier Sitzplätze haben, kommen 40 Heller zum Pensionsfondszuschlag dazu. Das Publikum hat an den Theaterkassen den neuen Zuschlag bereitwilligst bezahlt, vielfach ohne die Erhöhung zu bemerken, da man ja an den Zuschlag für den Pensionsfonds seit jeher gewöhnt ist. Auf den Billetts der Variététheater wurde der Zuschlag als „für Kriegsfürsorge 10 Heller“ pro Sitz vermerkt. Dies gilt auch für jeden der üblichen vier Logensitze. In den Kinotheatern wird der Kriegsfürsorgezuschlag erst ab 15. d. eingehoben.